

An die gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-
Direktion hierselbst

In Folge wiederholter Klagen der Knappschaftsältesten und
respektive Leichenbitter darüber, daß die Bestellung der
Träger zu den Beerdigungen von Knappschaftsmitgliedern und
deren Angehörigen sehr häufig befolgt werden und dann Ver-
legenheiten herbeiführen, ist in der letzten(zeit) Vor-
standssitzung vorgeschlagen, diese Bestellung nicht durch
die Knappschaftsältesten, sondern durch die Werksbeamten
bewirken zu lassen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dadurch diese Bestellung
mehr Nachdruck erhält und die ganze Einrichtung der gegen-
seitigen Beerdigung unter den Knappschaftsmitgliedern kräfti-
ger gehandhabt und besser erhalten werden wird.

Wir erlauben uns daher, den ergebensten Antrag zu stellen:

"Die geehrte Direktion wolle die Revier- und Werksver-
waltungen durch entsprechende Verfügung gefälligst ver-
anlassen, den Requisitionen der Knappschaftsältesten und
Leichenbitter in Bezug auf die Bestellung der Träger
zu den Beerdigungen Folge zu geben".

Eisleben, den 16. Juni 1877

Der Vorstand des
Mansfelder-Knappschafts-Vereins